

Entgeltordnung des Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e. V.



Gemäß aktuell gültiger Satzung veröffentlicht der Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e.V. folgende Entgeltordnung, gültig ab 25.07.2023.

§ 1 Zutritt

Der Zutritt zum Badareal ist 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten nicht mehr gestattet und ein Zugang nicht mehr möglich. Das Aufsichtspersonal kann ab 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zum Verlassen des Beckens auffordern. Das Schwimmbecken und die Liegewiese sind mit Ablauf der Öffnungszeiten unverzüglich zu verlassen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge - Zugang zum Bad von 10:00 – 20:00 Uhr

2.1. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge in EUR erhoben (beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 28.11.2018):

Aktive Mitglieder

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------|
| • Familienmitgliedschaft | 2 Erwachsene und
verwandte Kinder bis 17 Jahre | 100,00 |
| • Einzelmitgliedschaft Erwachsene | ab 18 Jahren | 50,00 |
| • Einzelmitgliedschaft Jugendliche | 4 - 17 Jahren | 25,00 |
| • Kinder | 0 - 3 Jahre | beitragsfrei |

Passive Mitglieder

Keine Nutzung des Freibades 20,00

Ehrenmitglieder

beitragsfrei

- 2.2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15.02. eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA-Mandat eingezogen. Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.
- 2.3. Bei Verzug mit dem Beitrag ist der Verein berechtigt, Mahngebühren zu erheben.
- 2.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen wie z.B. Name, Anschrift, Kontodaten usw. zeitnah schriftlich oder in Textform der Mitgliederverwaltung (mitglieder@kuppelsteinbad.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Durch Nicht-Mitteilung resultierende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes, dem Verein entstehender Schaden ist zu ersetzen.
- 2.5. Bei Rücklastschriften gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Mitgliedes.
- 2.6. Aktive Mitglieder erhalten einen Zugangschip, der den uneingeschränkten Besuch erlaubt. Der Zugangschip ist nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 50,00 EUR belegt und führen im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein.
- 2.7. Für den Zugangschip ist ein Pfand von 5,00 EUR zu entrichten. Bei Verlust ist für die Neuausstellung ein Betrag von 10,00 EUR (5,00 EUR Pfand zzgl. EUR 5,00 Bearbeitungsgebühr) zu entrichten.
- 2.8. Erreicht das Mitglied die Volljährigkeit verbleibt die IBAN der Eltern für den Einzugsmodus, sofern es nicht binnen 14 Tagen eine eigene IBAN mitteilt.

§ 3 Tagesgäste - Zugang zum Bad von 10:00 – 20:00 Uhr

Mit dem Kauf eines Tagestickets erwirbt der Besucher eine Mitgliedschaft für diesen Tag. Sie berechtigt zum einmaligen Eintritt und verliert beim Verlassen des Bades Ihre Gültigkeit. Er erkennt somit die Satzung, die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung des Vereins an.

2.9. Für Tagesmitgliedschaften werden folgende Beiträge in EUR erhoben:

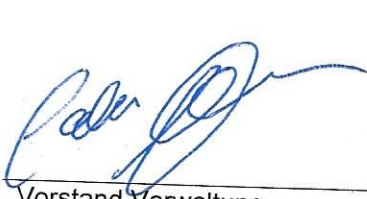
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	ab 18 Jahren	4,00
Einzelmitgliedschaft Jugendliche	4 - 17 Jahren	2,00
Kinder	0 - 3 Jahre	beitragsfrei

2.10. Schulklassen

Zugang nur nach vorheriger Anmeldung und Vereinbarung (mindestens 72 Stunden zuvor)
unter zimmer@rotherma.de

- | | |
|-----------------------|--------------|
| a) Gaggenauer Schulen | beitragsfrei |
| b) Sonstige Schulen | |
| • pro Schüler | 1,00 EUR |
| • pro Begleitpersonen | 2,00 EUR |

Gaggenau, am 25.07.2023



Vorstand Verwaltung
Carola Henze



Vorstand Finanzen
Heidi Schottmüller



Vorstand Technik
Ralf Wolf